

Coronakonforme Saalbelegung für das LG Hamburg:

Wie uns der Geschäftsleiter des LG Hamburg am 27.1.2021 mitteilte, sind nunmehr die in Zusammenarbeit mit den Fachkräften für Arbeitssicherheit erstellten Belegungspläne für das Landgericht den Vorsitzenden Richter*innen zur Verfügung gestellt worden. Sie können also bei Zweifeln über die Anzahl der erlaubten Personen im Verhältnis zur Größe des Saals bei der/ dem Vorsitzenden nachfragen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr HAV-Team